

**Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel**

**Vorlage Nr. 950/472/2023**

**Beschlussvorlage  
Verbandsgemeinde**

<b>TOP</b>	<b>Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024</b>
------------	---

Verfasser: Carmen Schäfer  
Bearbeiter: Carmen Schäfer  
Fachbereich 1.1

Datum: 12.11.2023	Aktenzeichen: 1.1.2 023-00
----------------------	-------------------------------

Telefon-Nr.: 02651/8009-38
-------------------------------

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	30.11.2023	Vorberatung
Verbandsgemeinderat	öffentlich	07.12.2023	Entscheidung

**Beschlussvorschlag Haupt- und Finanzausschuss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat dem Stellenplan 2024 in der vorgelegten Form zuzustimmen.

**Beschlussvorschlag Verbandsgemeinderat:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses, den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 in der vorgelegten Form.

**Etwaige Anträge:**

**Beschluss:**

<b>Abstimmungsergebnis:</b>
-----------------------------

<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthal- tung	<input type="checkbox"/> Laut Be- schluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> Abwei- chender Be- schluss
---	---	----	------	-----------------	---	---

## **Sachverhalt:**

### **1. Allgemeines**

Der Stellenplan ist Bestandteil des Haushaltsplanes und damit auch Teil der Haushaltssatzung (§ 96 Abs. 4 Nr. 4 GemO). Er ist damit verbindliche Grundlage für die Haushalts- und Personalwirtschaft sowie für die Veranschlagung der im Haushaltsjahr voraussichtlich entstehenden Personalaufwendungen und zu leistenden Personalauszahlungen.

Im Stellenplan sind die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten und der nicht nur vorübergehend tariflich Beschäftigten auszuweisen (§ 5 Abs. 1 GemHVO). Der Stellenplan bildet den quantitativen Rahmen der Personalwirtschaft. Insoweit gibt der Stellenplan haushaltsrechtlich den Ermächtigungsrahmen für die Personalwirtschaft vor.

Der Stellenplan entspricht dem Muster 12 zur GemHVO, welches dem doppelten Haushalt Rechnung trägt. Gegliedert nach Teilhaushalten, Laufbahnen und Fachrichtungen sowie Besoldungs- und Entgeltgruppen bietet der Stellenplan einen Vergleich der Soll-Stellenzahl des Haushaltsjahres mit den korrespondierenden Soll-Stellen des Haushaltsvorjahres und den zum 30.06. des Haushaltsvorjahres tatsächlich besetzten Stellen.

**Aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen keine personenbezogenen Daten nach dem Landesdatenschutzgesetz aus dem Stellenplan hervorgehen.**

#### **1.1 Besoldungsrecht**

Bei der Stellenplanung sind die besoldungsrechtlichen Vorgaben zu beachten.

Die Regelungen hinsichtlich der Stellenobergrenzen und der höchstzulässigen Ämter bei kommunalen Gebietskörperschaften sind in § 28 LBesG geregelt. Die Stellenobergrenzenberechnung kann entfallen, da diese nur noch für die Besoldungsgruppen A 15 und A 16 vorgesehen ist (§ 28 Abs. 2 Nr. 2 LBesG).

Die Festlegung der Bewertung der Dienstposten für Beamtinnen und Beamte richtet sich nach den Vorgaben des § 21 des Landesbesoldungsgesetzes und den Grundsätzen einer sachgerechten Bewertung auf der Grundlage des analytischen Bewertungsverfahrens nach KGSt. Danach sind die Funktionen (Dienstposten) nach den mit ihnen verbundenen Anforderungen sachgerecht im Rahmen haushalts- und besoldungsrechtlicher Bestimmungen zu bewerten und den Ämtern zuzuordnen. Dabei beinhaltet die Bewertung eine Beurteilung der mit der Funktion / dem Dienstposten verbundenen Anforderungen, d. h. die Gesamtheit der mit der Stelle verbundenen Aufga-

ben, Befugnisse und Verantwortlichkeiten. Schließlich sind die Ämter nach ihrer Wertigkeit den Besoldungsgruppen funktionsgerecht zuzuordnen.

## **1.2 Tarifrecht**

Für die Vergütung der Beschäftigten ist das Arbeits- und Tarifrecht maßgeblich (§ 61 Abs. 3 GemO). Nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) sind Arbeitnehmer in die Entgeltgruppe eingruppiert, deren Fähigkeitsmerkmale die gesamte von ihnen nicht nur vorübergehend auszuübende Tätigkeit entspricht.

Die neue Entgeltordnung zum TVöD für den Bereich der VKA ist zum 01.01.2017 in Kraft getreten.

## **2. Stellenveränderungen in 2024 gegenüber 2023:**

### **2.1 Allgemeine Hinweise**

In den letzten Jahren verlief die Stellenentwicklung relativ konstant.

Gegenüber dem Stellenplan 2023 (= 105,20 Planstellen) weist der Stellenplanentwurf 2024 eine **Stellenmehrung von 3,33 Stellen** aus und umfasst damit **108,53 Gesamtstellen**. Analog der im Jahre 2018 durchgeführten Personalbedarfsermittlung sind alle Teilzeitstellen mit dem exakten Dezimalwert entsprechend des tatsächlichen Beschäftigungsumfanges (= Vollzeitäquivalent, Abkürzung: VZÄ) ausgewiesen.

Neben den Planstellen und deren Besetzung zum 30.06. des Haushaltsvorjahres sind auch die Stellen der geringfügig bzw. befristeten Beschäftigten ausgewiesen.

### **2.2 Stellenmehrungen**

Für die Nachbesetzung aufgrund des Ausscheidens wegen Elternzeit wurde für die Vertretungszeit eine weitere Stelle eingerichtet. (Stelle Nr. 41).

Eine Stellenmehrung durch Stelle Nr. 9 erfolgt aufgrund des im Sommer 2024 ausscheidenden Stelleninhabers der Stelle-Nr. 24.

Stelleninhaber Nr. 51 und 56 beginnen im Dez. 23 bzw. Jan. 24 die Freistellungsphase der Altersteilzeit, wodurch zwei weitere Stellen (Nr. 52 und 57) bis zum endgültigen Ausscheiden erforderlich sind.

Aufgrund des Ausbildungsabbruch einer Sekretäranwärterin erfolgte die Einstellung zunächst als Verwaltungsangestellte. Die Beschäftigte ist für eine Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten in 2024 oder 2025 vorgesehen (Stellen Nrn. 59).

In den betreuenden Grundschulen Monreal (0,04 VZÄ) und Herresbach (0,90 VZÄ) ergeben sich aufgrund der Erhöhung des Betreuungsangebotes personellen Änderungen und damit verbundenen Änderungen bei den vertraglich vereinbarten Arbeitszeiten von insgesamt 0,94 VZÄ.

Aufgrund von personellen Änderungen und den damit verbundenen Änderungen bei den vertraglich vereinbarten Arbeitszeiten in der Kindertagesstätte Weiler (Stellen Nrn. 150) erhöht sich der Stellenanteil um 0,53 VZÄ.

Des Weiteren wurde zum 01.01.2023 bei der VG Vordereifel als Anstellungsträger zunächst befristet bis zum 31.12.2023 ein Projektleiter des UNESCO-Weltkulturerbe-Projektes Mühlsteinrevier RheinEifel eingestellt. Bei erfolgreicher Aufnahme des Projekts auf die deutsche Tentativliste soll der Arbeitsvertrag und die Anstellung in die neue Organisationsform überführt werden. (Stellen Nr. 164). Zum Zeitpunkt der Erstellung des Stellenplans lag das Ergebnis der Kulturministerkonferenz noch nicht vor, so dass der Vertrag zunächst befristet verlängert werden soll.

### **2.3 Stellenminderungen**

Aufgrund von personellen Änderungen und Änderungen bei den vertraglich vereinbarten Arbeitszeiten ergibt sich im Teilhaushalt 1 eine Stellenminderung von 0,34 Stellen. Dies betrifft die Stellen Nrn. 43, 44, 45 und 53.

Aufgrund von personellen Änderungen und Änderung der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit ergibt sich eine Stellenminderung von 0,36 AZV (Nr. 68).

Die Stellen Nr. 14 und 15 wurden im vergangenen Jahr mit Anwärtern besetzt, die jetzt Stellen von ausscheidenden Beschäftigten übernehmen (Stelle-Nr. 4 und 162) und somit entfallen.

Aufgrund von personellen Änderungen und den damit verbundenen Änderungen bei den vertraglich vereinbarten Arbeitszeiten in der Kindertagesstätte Nachtsheim (Stellen Nrn.150) entfallen 0,08 VZÄ.

### **2.4 Stellenanhebungen und –umwandlungen**

Im Beamtenbereich ist vorbehaltlich des Ergebnisses der jeweiligen Dienstpostenbewertung die Anhebung von zwei Stellen (Stellen Nrn.16, 18) beabsichtigt.

Im Beschäftigtenbereich wurden fünf Stellen (Stellen Nrn. 29, 35, 38, 39 und 40) gemäß dem Ergebnis der betreffenden Stellenbewertung angehoben. Ferner ist die Anhebung von vier Stellen (Stellen Nrn. 19, 27, 30, 31) vorbehaltlich des Ergebnisses der jeweiligen Stellenbewertung beabsichtigt.

Zu den weiteren Details wird auf die Einzelausweisungen und die Anmerkungen in der Rubrik „Stellenvermerke und Erläuterungen“ im Stellenplan hingewiesen.

### **3. Aus- und Fortbildung**

#### **3.1 Ausbildung Verwaltung**

- 3.1.1 Eine Beamtin des 3. Einstiegsamtes hat zum 1.7.2021 im Rahmen des Aufstiegs das Bachelor-Studium (3. EA) begonnen und wird dieses im Jahr 2024 abschließen.

Weiterhin befinden sich drei VG-Inspektoranwärter/-in seit dem 1.7.2022 bzw. 1.7.2023 in der Ausbildung für das 3. Einstiegsamt.

Eine Anwärtlerin hat am 1.7.2023 ihre Ausbildung zur VG-Verwaltungswirtin (2. Einstiegsamt) begonnen.

- 3.1.2 Die Ausbildung eines Anwärters im 2. Einstiegsamt wurde nicht abgeschlossen und das Beamtenverhältnis auf Widerruf beendet. Eine weitere Ausbildung einer Anwärtlerin des 2. Einstiegsamt wurde ebenfalls abgebrochen. Die Ausbildung soll in 2024 oder 2025 zur Verwaltungsfachangestellten erneut begonnen werden. Zunächst ist die Beschäftigte im Teilhaushalt 1 zur Unterstützung der in 2024 stattfindenden Wahlen eingesetzt worden.

##### 3.1.3 Neueinstellungen

Für das Ausbildungsjahr 2024 ist gemäß der Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates vom 21. Juli 2023 die Neueinstellung einer VG-Inspektoranwärterin sowie von zwei VG-Sekretäranwärter/innen vorgesehen. Zusätzlich ist die Einstellung eines Fachinformatiker für Systemintegration vorgesehen.

- 3.1.4 Eine Beschäftigte besucht seit November 2023 den Angestelltenlehrgang II am Kommunalen Studieninstitut in Koblenz; eine weitere ist vorgesehen, sobald ein Platz frei wird. Zwei Beschäftigte besuchen seit November 2021 den Angestelltenlehrgang I und werden diesen voraussichtlich in 2024 abschließen. Eine weitere Beschäftigte konnte im November 2023 den Angestelltenlehrgang I beginnen.

#### **3.2 Ausbildung Kindertagesstätten**

Für die Kindertagesstätten Monreal, Nachtsheim und Weiler sieht der Stellenplan für das Kindergartenjahr 2022/2023 jeweils einen Platz für eine Berufspraktikantin / einen Berufspraktikanten vor.

### **4. Personalaufwendungen (Ehrenamt, Verwaltung, Schulen, Kita)**

Die Ermittlung der Personalkosten 2024 erfolgte im Rahmen einer beschäftigungsbezogenen Spitzabrechnung, bei der für jeden Beschäftigten die voraussichtlichen persönlichen Personalkosten für das laufende Haushaltsjahr unter Berücksichtigung von Beförderungen / Höhergruppierungen, Leistungsstufen, Stundenumfänge usw. ermittelt wurden.

Bei der Kalkulation der Personalaufwendungen für das Haushaltsjahr 2024 für die ehrenamtlich tätigen Personen, die im Stellenplan ausgewiesenen Planstellen, der geringfügig und befristeten Kräfte sowie der Versorgungsaufwendungen der Beamten wurden folgende Fakten zugrunde gelegt:

- Für die tariflich Beschäftigten ist entsprechend den abgeschlossenen Tarifverhandlungen für den Geltungsbereich des TVöD eine Inflationsausgleichszahlung von 200,00 € bis 02/2024 zzgl. einer Tarifierhöhung in Höhe von 5,5 % + 200 € mtl. ab 01.03.2024 vorgesehen.
- Für den Beamtenbereich wurde vorsorglich eine Besoldungserhöhung in Höhe eines Sockelbetrages von mtl. 200.00 Euro zzgl. 5,3 % ab 1.3.2024 eingeplant. Zudem wurde eine Inflationsausgleichszahlung von 3.000,00 Euro berücksichtigt.
- Mehraufwendungen in Folge Höhergruppierungen von Beschäftigten und Beförderungen von Beamten sind enthalten.
- Die Anpassung der Siebten Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO) wurde entsprechend berücksichtigt.

Zu den einzelnen Brutto-Personalaufwendungen für das Haushaltsjahr 2024 wird auf Ziffer E 9 im Gesamtergebnishaushalt hingewiesen.

## 5. Beschäftigung von Schwerbehinderten

Derzeit sind bei der Verbandsgemeinde 3 Mitarbeiter/-innen mit Schwerbehindertenausweis beschäftigt. Die Beschäftigungsquote ist derzeit nicht erfüllt, so dass für 2023 eine Ausgleichsabgabe zu entrichten ist.

## 6. Stellungnahmen Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte

Die Stellungnahme des Personalrates und der Gleichstellungsbeauftragten sind beantragt und werden in der Sitzung bekanntgegeben.

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/> Nein
<b>Veranschlagung</b>	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit

<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2024	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2024		€	Buchungsstelle:
---	---	--	---	-----------------

**Anlagen:**

Stellenplan 2024